



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

OTIF/RID/RC/2018/6
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2018/6)

21. Dezember 2017

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 12. bis 16. März 2018)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

Qualifizierung von Schweißverfahren – Schweißen nach Absatz 6.8.2.2.1.23

Antrag Polens

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Ziel dieses Vorschlags ist es, klarzustellen, welche Stufe der in der Norm EN ISO 15614-1:2017 beschriebenen Schweißverfahrensprüfungen verwendet werden sollte. Auf diese Norm wird in den Normen EN 14025:2013 und EN 14025:2013 + A1:2016 verwiesen, die in der Tabelle in Absatz 6.8.2.6.1 aufgeführt sind.

Zu treffende Entscheidung:

Gegebenenfalls Änderung der entsprechenden Vorschriften, um die anzuwendende Stufe der Schweißverfahrensprüfungen anzugeben.

Einführung

1. Gemäß Absatz 6.8.2.1.4 müssen "Tankkörper nach den Bestimmungen der in Unterabschnitt 6.8.2.6 aufgeführten Normen oder eines von der zuständigen Behörde gemäß Unterabschnitts 6.8.2.7 anerkannten technischen Regelwerks entworfen und gebaut sein (...)". Die Tabelle in Absatz 6.8.2.6.1 enthält unter der Überschrift "für die Auslegung und den Bau" zwei Normen EN 14025 "Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter – Metallische Drucktanks – Auslegung und Bau", die noch anwendbar sind. Eine der beiden Normen ist die Norm EN 14025:2013, die für neue oder Verlängerungen von Baumusterzulassungen gilt, die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2018 ausgestellt wurden, die andere Norm ist die Norm EN 14025:2013 + A1:2016 (ausgenommen Anlage B). Der entsprechende Teil der Tabelle, in dem die Normen aufgeführt sind, ist nachstehend wiedergegeben.

Referenz	Titel des Dokuments	anwendbar für Unterabschnitte/Absätze	anwendbar für neue und Verlängerungen von Baumusterzulassungen	letzter Zeitpunkt für den Entzug bestehender Baumusterzulassungen
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
für die Auslegung und den Bau von Tanks				
(...)				
EN 14025:2013	Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter – Drucktanks aus Metall – Auslegung und Bau	6.8.2.1 und 6.8.3.1	zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2018	
EN 14025:2013 + A1:2016 (ausgenommen Anlage B)	Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter – Metallische Drucktanks – Auslegung und Bau	6.8.2.1 und 6.8.3.1	bis auf Weiteres	

2. Die beiden Normen EN 14025 enthalten Verweise auf die Norm EN ISO 15614-1 *Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe – Schweißverfahrensprüfung – Teil 1: Lichtbogen- und Gasschweißen von Stählen und Lichtbogenschweißen von Nickel und Nickellegierungen* (ISO 15614-1). In Kapitel 7.4 der Norm EN 14025 ist unter anderem festgelegt, dass die Schweißverfahren nach der Norm EN ISO 15614-1 zugelassen sein müssen. Kapitel 8 über Reparaturen verlangt, dass Reparaturen, einschließlich des Auftragens von Schweißgut, nach einem Verfahren durchgeführt werden, das unter anderem nach der Norm EN ISO 15614-1 qualifiziert ist.
3. Der in den Normen EN 14025 enthaltene Verweis auf die Norm EN ISO 15614-1 ist undatiert. Nach der allgemeinen Vorschrift, welche die Inbezugnahme von Normen regelt, kann daher davon ausgegangen werden, dass die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich etwaiger Änderungen) anzuwenden ist.
4. Die Norm ISO 15614-1 wurde kürzlich vom Technischen Ausschuss ISO/TC44 "Schweißen und damit verbundene Verfahren" und vom Technischen Ausschuss CEN/TC121 "Schweißen und damit verbundene Verfahren" überarbeitet. Die neue Version wurde im Juni 2017 als EN ISO 15614-1:2017 veröffentlicht. Wie in der betreffenden Norm festgelegt, muss sie spätestens im Dezember 2017 (durch CEN-Mitglieder) den Status einer nationalen Norm erhalten.
5. Die wesentliche Änderung der Norm EN ISO 15614-1 betrifft die Einführung zweier Stufen von Schweißverfahrensprüfungen, die durch die Stufen 1 und 2 gekennzeichnet sind. Die Stufe 1 basiert auf den Anforderungen des Abschnitts IX des ASME Boiler and Pressure Vessel Code (ASME IX), die Stufe 2 auf den bisherigen Ausgaben der Norm ISO 15614-1.

6. Polen ist der Ansicht, dass es zur Vermeidung unterschiedlicher Praktiken bei der Anwendung der Anforderungen der Norm EN ISO 15614-1 auf Schweißverfahren ratsam wäre, zu klären, welche Stufe der in der Norm EN ISO 15614-1:2017 beschriebenen Schweißverfahrensprüfungen angewendet werden sollte.
 7. Nach Ansicht Polens sollte die Stufe 2 angewendet werden. Erstens, weil sie auf der vorherigen Ausgabe der Norm EN ISO 15614-1 basiert. Aus der Norm folgt, dass, wenn keine spezifischen Anforderungen genannt werden, die Stufe 2 angewendet werden sollte und die Stufe 2 nicht zuletzt ein höheres Sicherheitsniveau als die Stufe 1 gewährleistet. Zweitens wird im informativen Anhang ZA zur Richtlinie 2014/68/EG (Druckgeräte-Richtlinie) die Stufe 2 angegeben.
 8. Die entsprechende Frage wurde bereits bei der 8. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (Utrecht, 20. bis 24. November 2017) angesprochen. Da das Thema sowohl für das RID als auch für das ADR relevant ist, bat die ständige Arbeitsgruppe die Vertreterin Polens, ihr Dokument der Tank-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung vorzulegen. Die ständige Arbeitsgruppe schlug außerdem vor, dass die Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung prüfen sollte, ob es nicht zweckmäßig wäre, auf die Norm EN ISO 15614-1:2017 unter Angabe des Prüfniveaus direkt zu verweisen.
 9. In Anbetracht dessen möchte Polen die Gemeinsame Tagung bitten, das Dokument zur Prüfung an die Tank-Arbeitsgruppe und, wie von der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses vorgeschlagen, gegebenenfalls an die Normen-Arbeitsgruppe zu verweisen.
-